

Regenklärbecken Schützenmatte  
Sanierung und Abtretung an den Gewässerschutzverband  
Region Zugersee-Küssnachtsee-Aegerisee (GVRZ)

Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. Oktober 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Am 22. Dezember 1969 hatte der Kantonsrat das Gesetz über die Gewässer beschlossen. Im Grundsatzparagrafen wird festgehalten, dass zur Sanierung und Reinhaltung der Gewässer der Kanton eine zentrale mechanisch-biologische Abwasserreinigungsanlage sowie die entsprechenden Hauptsammelkanäle für das ganze Einzugsgebiet der Lorze, insbesondere für die Region des Zuger- und Aegerisees, zu bauen hat. Die Hauptsammelkanäle wurden genau definiert. Für die Stadt Zug war dies die bereits erstellte Hauptleitung vom Pumpwerk Trubikon (Rebmatt) zur Kläranlage. Mit der Gründung des Gewässerschutzverbandes (GVRZ) gingen alle Aufgaben an diesen Verband über.

Am 9. Juni 1981 konnte der Betrieb der städtischen Kläranlage eingestellt werden. Dies war der Zeitpunkt, da die zentrale Abwasserreinigungsanlage Friesenham sowie das Pumpwerk Siehbach neben der alten städtischen Kläranlage erstellt waren, so dass der gesamte Abwasseranfall aus der Stadt Zug der neuen Anlage zugeführt werden konnte. Damit waren auch die Voraussetzungen gegeben, den Hauptsammelkanal von Trubikon bis zur Kläranlage an den Gewässerschutzverband abzutreten.

Im Gesetz über die Gewässer ist festgehalten, dass für Anlagen, die von den Gemeinden bereits vor dem 31. Dezember 1968 erstellt wurden und die nun Bestandteil des zentralen Abwasserreinigungssystems werden, der Kanton, bzw. der Verband, einen nachträglichen Beitrag von 30 % der ausgewiesenen Erstellungskosten zu leisten hat. Gestützt auf diese Bestimmung wurde der Beitrag an die städtischen Anlagen (Kläranlage und Hauptleitung bis Trubikon) auf Fr. 1'892'468.40 errechnet. Dieser Betrag wurde mit der Anschlussgebühr der Stadt Zug an die regionale Kläranlage von Fr. 2'297'200.-- gegenverrechnet (Stadtratsbeschluss vom

22.4.1980). Die Uebernahmeverträge für die Anlagen der Stadt, die im System des Verbandes integriert sind (Hauptleitung mit Pumpstationen), liegen bereits seit geraumer Zeit vor, konnten aber bis heute noch nicht abgeschlossen werden. Diese Pendenz soll nun bereinigt werden, wobei festgestellt werden kann, dass der Betrieb und der Unterhalt der erwähnten Anlagen nach der seinerzeitigen finanziellen Abgeltung vollumfänglich vom Verband bereits übernommen wurden.

## II.

Das noch ungelöste Problem betrifft das Regenwasserklärbecken Schützenmatte, das im Jahre 1964 erstellt wurde. Gemäss Gesetz über die Gewässer wird die Hauptleitung vom Verband übernommen; dagegen wird über das Regenwasserklärbecken nichts ausgesagt. Bis heute hat der Verband die Auffassung vertreten, das Regenwasserklärbecken sei nicht Gegenstand des regionalen Abwassersystems. Die Stadt hat jedoch wiederholt daraufhingewiesen, dass das Becken ein wesentlicher Bestandteil des Hauptsammelkanales sei und deshalb vom Verband übernommen werden müsse. Nach langwierigen Verhandlungen mit den technischen Instanzen ist nun auch der Vorstand bereit, dem Begehren der Stadt unter Bedingungen zu entsprechen. Dies erfordert eine vorgängige Sanierung.

Der Hauptsammelkanal, der von der Stadt her kommt, wird bei der Schützenmatte entlastet, d.h. bei Regenfällen läuft ein Teil des Abwassers über eine Ueberlaufkante und gelangt in das Regenwasserklärbecken, das als Pufferbecken dient, indem bei nachlassenden Regenfällen der Beckeninhalt zurück in das Leitungssystem gepumpt wird. Bei langanhaltenden starken Regenfällen und wenn die Kapazität der unterliegenden Leitung ausgeschöpft ist, dient das Becken als Absetzbecken, bevor das Wasser über einen Ueberlauf in den See gelangt.

Ein weiterer Zulaufkanal kommt von der Aabachstrasse her, der ebenfalls in das Regenwasserklärbecken und bei starkem Regen direkt in den See entlastet wird. Damit wird die Gefahr einer Verschmutzung des Zugersees wesentlich verringert, also ein Beitrag zum Gewässerschutz, den die Stadt Zug zu leisten hat.

Beim Bau der neuen Pumpstation neben der alten Kläranlage wurde ebenfalls ein Regenwasserklärbecken von 605/m<sup>3</sup> erstellt. Zudem fördert die Pumpenanlage 1000 l/sek., was 2.5 mal mehr ist als der Maximalzufluss der alten Kläranlage. Im Interesse eines möglichst optimalen Gewässerschutzes ist es deshalb sinnvoll, mehr Abwasser direkt der Pumpstation und damit der regionalen Kläranlage zuzuführen. Aber auch eine Ergänzung des Regenwasserklärbeckens Schützenmatte und Anpassungen der Regenentlastungen drängen sich auf, um den Betrieb besser führen zu können. Ein erstes Projekt, das im

Auftrage des Gewässerschutzverbandes ausgearbeitet wurde, sah ein zusätzliches Becken vor. Die Ausbaurkosten von gegen 1.5 Millionen lagen jedoch eindeutig zu hoch, weshalb eine einfachere Lösung angestrebt wurde.

Diese sieht folgende Massnahmen vor:

- Als Ersatz der zu wenig leistungsfähigen Leitung, Durchmesser 70 cm, in der Chamerstrasse ab Hochwasserentlastungen wird eine neue Leitung, längs der Aschenbahn bis 50 m westlich des Bürgerasyls mit einem Durchmesser von 100 cm und danach im Durchstossverfahren mit einem Durchmesser von 125 cm direkt in das Einlaufbauwerk des Pumpwerkes, erstellt. Kapazität der alten Leitung ca 400 l/sek., Kapazität der neuen Leitung ca 1000 l/sek..
- Die Hochwasserentlastung in der Aabachstrasse bleibt. Die Hochwasserentlastung in der Chamerstrasse wird aufgehoben und eine neue beim Parkplatz ausserhalb des Strassengebietes erstellt. Dadurch wird die Kontrollmöglichkeit verbessert.
- Im Regenwasserklärbecken Schützenmatte wird die Ueberfallkante erhöht, wodurch das Volumen von 785 m<sup>3</sup> auf 890 m<sup>3</sup> vergrössert wird. Im heutigen Becken ist die Wartung und Reinigung nicht ideal gelöst. Das entlastete Abwasser wird deshalb über einen neuen Zulaufkanal mittels 6 Boden- und Seitenöffnungen direkt in das Klärbecken geleitet, wodurch die Rinnen besser durchspült werden. Die Wartung und Reinigung sind aber auch deshalb mühsam, weil nur über Schächte in das Becken eingestiegen werden kann. Die Zugänglichkeit soll deshalb verbessert werden.

Die Beckenentleerung erfolgt über die bestehende Pumpanlage. Die Steuerung der Pumpen war früher in Abhängigkeit des Zulaufes zur Kläranlage geregelt. Diese muss abgeändert werden und in Abhängigkeit des Wasserstandes im Einlaufkanal des neuen Pumpwerkes Siehbach gesetzt werden.

Die Druckleitung für die Entleerung wird weiterhin an die bestehende Leitung in der Chamerstrasse angeschlossen. Dadurch ist eine genügende Spülung des nur noch wenig Abwasser führenden Kanals gewährleistet.

### III.

Die Kostenvoranschläge für alle vorgesehenen Massnahmen lauten:

- Neuer Verbandskanal Schützenmatt  
bis Pumpwerk Siehbach Fr. 840'000.--
- Regenwasserklärbecken Schützenmatte Fr. 392'000.--

Die Verhandlungen zwischen der Stadt und Vertretern des Verbandes führten zu nachfolgender Regelung, die an der Sitzung vom 4. Oktober 1984 vom Vorstand des Gewässerschutzverbandes beschlossen wurde:

1. Der GVRZ erstellt den neuen Hauptsammelkanal vom Regenklärbecken Schützenmatte bis zum Pumpwerk Siehbach.
2. Die Stadt Zug überweist dem GVRZ den Beitrag des Kantons, den die Stadt seinerzeit für den Bau der Leitung in der Chamerstrasse für diesen Abschnitt erhalten hat.
3. Von den Kosten für die baulichen Anpassungen des Regenklärbeckens und der Regentlastungen übernimmt die Stadt Zug die Hälfte.

Aufgrund dieser Abmachungen setzt sich der Anteil der Stadt Zug wie folgt zusammen:

- Rückzahlung des Beitrages an die Leitung in der Chamerstrasse	Fr. 105'000.--
- Anteil Regenwasserklärbecken pauschal	<u>Fr. 190'000.--</u>
Total pauschal	Fr. 295'000.-- =====

Mit der vorgesehenen Kostenregelung ist der Vorstand des Gewässerschutzverbandes einverstanden und wird dem Regionalrat die Sanierungsmassnahmen und die Uebernahme des Regenwasserklärbeckens beantragen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung des Regenwasserklärbeckens Schützenmatte sowie die Erstellung einer neuen Abwasserleitung von der Schützenmatte bis zum Pumpwerk Siehbach einen Beitrag von pauschal Fr. 295'000.-- an den Gewässerschutzverband zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Zug, 30. Oktober 1984

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:	Der Stadtschreiber:
O. Kamer	A. Müller

Beilagen:

- Beschlussesentwurf
- Uebersichtsskizze

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.  
BETREFFEND REGENKLAERBECKEN SCHUETZENMATTE, SANIERUNG UND  
ABTRETUNG AN DEN GEWAESSERSCHUTZVERBAND REGION ZUGERSEE-  
KUESSNACHTERSEE-AEGERISEE (GVRZ)

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
788 vom 30. Oktober 1984

b e s c h l i e s s t :

1. An die Sanierung des Regenwasserklärbeckens Schützenmatte sowie an die Erstellung einer neuen Abwasserleitung von der Schützenmatte bis zum Pumpwerk Siehbach wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von pauschal Fr. 295'000.-- an den Gewässerschutzverband bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, das Regenwasserklärbecken Schützenmatte dem Gewässerschutzverband abzutreten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

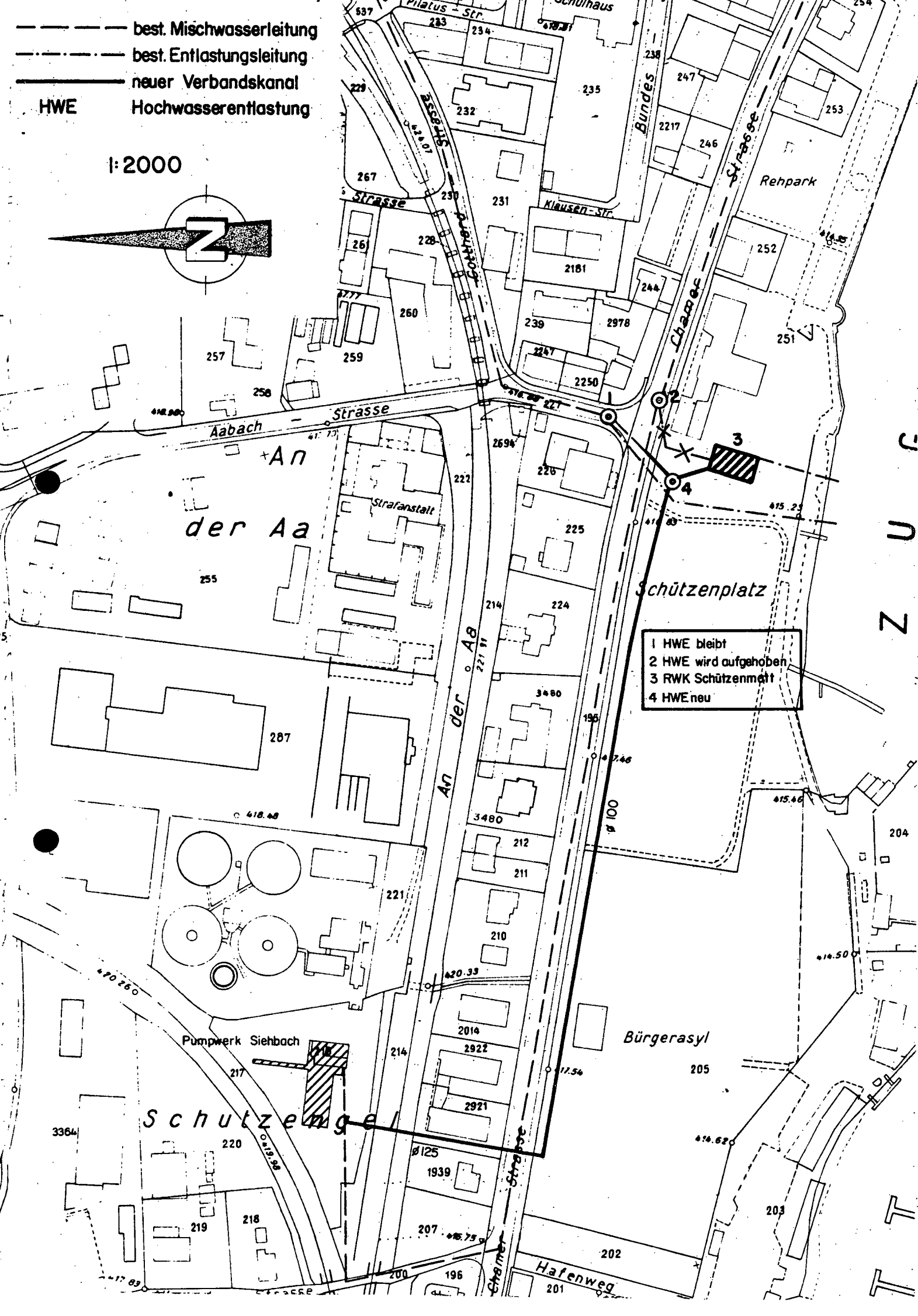
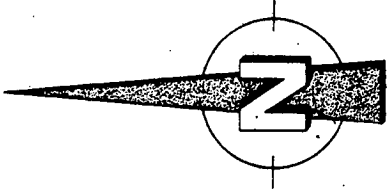
Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist:

- best. Mischwasserleitung
- - - best. Entlastungsleitung
- neuer Verbandskanal
- HWE Hochwasserentlastung

1:2000



- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1 | HWE bleibt          |
| 2 | HWE wird aufgehoben |
| 3 | RWK Schützenmett    |
| 4 | HWE neu             |

Regenklärbecken Schützenmatte  
Sanierung und Abtretung an den Gewässerschutzverband Region Zugersee-  
Küssnachersee-Aegerisee (GVRZ)  
Kreditbegehren

---

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 6. November 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### I. Bericht der Kommission

Die Bau- und Planungskommission behandelte an ihrer Sitzung vom 6. November 1984 im Beisein von Baupräsident und Stadtgenieur das Kreditbegehren betreffend Regenklärbecken Schützenmatte, Sanierung und Abtretung an den Gewässerschutzverband Region Zugersee-Küssnachersee-Aegerisee (GVRZ). Eintreten war unbestritten.

Mit dieser Vorlage geht es darum, das über 20-jährige Regenklärbecken Schützenmatte wieder auf den neuesten Stand der Technik zu bringen, den Funktionsumfang mit einfachen Mitteln wesentlich zu steigern sowie alsdann die Anlage in die Obliegenheiten des Gewässerschutzverbandes (GVRZ) zu übergeben. Dass hiezu die Stadt einen Pauschalbeitrag leistet blieb unbestritten. Gelingt es doch damit, die Anzahl Fälle, in denen nur mechanisch geklärtes Abwasser in das Stadtzuger Seebecken gelangt wesentlich zu reduzieren. Bekanntlich richtet man ja die Kläranlagen nicht auf die Spitzenbelastung aus (schwere Regenfälle) sondern man puffert den Wasseranfall in sogenannte Regenklärbecken. Aber auch diese haben jeweils nur eine beschränkte Kapazität, was darüber hinaus anfällt, wird direkt in den See geleitet, wohl nachdem sich die schweren Stoffe abgesenkt haben, aber noch ungeklärt. Nach Erhöhung der Kapazität der Leitung zum Pumpwerk des GVRZ wird erreicht, dass 2,5 mal mehr Wasser direkt dem Pumpwerk, respektive Kanal zur regionalen Kläranlage in Schönau zugeführt wird.

Der Vorlage wurde einstimmig zugestimmt.

### II. Antrag der Kommission

Die Bau- und Planungskommission beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und für die Sanierung des Regenwasserklärbeckens Schützenmatte sowie die Erstellung einer neuen Abwasserleitung von der Schützenmatte bis zum Pumpwerk Siehbach einen Beitrag von pauschal Fr. 295'000.-- an den Gewässerschutzverband zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Für die Bau- und Planungskommission  
Der Präsident: P. Rupper

Regenklärbecken Schützenmatte  
Sanierung und Abtretung an den Gewässerschutzverband  
Region-Zugersee-Küssnachtersee-Aegerisee (GVRZ)

---

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. November 1984

---

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission behandelte in Anwesenheit des Finanzchefs, Herrn Stadtrat E. Moos, die Vorlage Nr. 788.

In langwierigen Verhandlungen mit dem Zweckverband GVRZ konnte eine Einigung über den Einbezug des Regenwasserklärbeckens Schützenmatte in das regionale Abwasser-System gefunden werden. Damit sollte in der Stadt Zug praktisch die Uebernahme des gesamten Abwasser-Systems durch den GVRZ abgeschlossen sein.

Obwohl die GPK die Ansicht vertritt, dass das Regenwasserklärbecken Schützenmatte technisch einem Bedürfnis entspricht, bei starken Niederschlägen einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Schadstoffzufuhren in den See leistet und deshalb uneingeschränkt in den Aufgabenbereich des GVRZ gehört, stimmt sie im Interesse einer raschen Sanierung der Verhältnisse dem Pauschalbeitrag der Stadt an den GVRZ zu.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt dem Grossen Gemeinderat einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und dem Kredit von Fr. 295'000.-- pauschal zu Lasten der Investitionsrechnung zuzustimmen.

Für die Geschäftsprüfungskommission

H. Opprecht, Präsident

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 597  
BETREFFEND REGENKLAERBECKEN SCHUETZENMATTE, SANIERUNG UND  
ABTRETUNG AN DEN GEWAESSERSCHUTZVERBAND REGION ZUGERSEE-  
KUESSNACHTERSEE-AEGERISEE (GVRZ)

---

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.  
788 vom 30. Oktober 1984

b e s c h l i e s s t :

1. An die Sanierung des Regenwasserklärbeckens Schützenmatte sowie an die Erstellung einer neuen Abwasserleitung von der Schützenmatte bis zum Pumpwerk Siehbach wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Beitrag von pauschal Fr. 295'000.-- an den Gewässerschutzverband bewilligt.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, das Regenwasserklärbecken Schützenmatte dem Gewässerschutzverband abzutreten.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 20. November 1984

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: P. Bossard

Der Stadtschreiber: A. Müller

Referendumsfrist: 24. November - 27. Dezember 1984